

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Christian Goiny (CDU)**

vom 08. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2021)

zum Thema:

**Zukunft der Stroke-Einsatz-Mobile (STEMO)**

und **Antwort** vom 17. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2021)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10039  
vom 08. November 2021  
über Zukunft der Stroke-Einsatz-Mobile (STEMO)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stroke-Einsatz-Mobile (STEMOs) sind derzeit zur schnellen Versorgung von Schlaganfallpatienten in Berlin im Einsatz?

Zu 1.:

In Berlin sind drei Stroke-Einsatz-Mobile (STEMOs) im Einsatz. Ein viertes Fahrzeug wird als Reserve-Fahrzeuge („Backup“) zur Kompensation von Fahrzeugausfällen vorgehalten.

2. Zu wie vielen Einsätzen wurden die STEMO in den Jahren 2019, 2020 und 2021 angefordert (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 2.:

In den Jahren 2019 bis September 2021 wurden die STEMO-Fahrzeuge gemäß unten stehender Tabelle alarmiert. In diesen Zahlen sind die behandelten Schlaganfälle vor Ort, andere Notfalleinsätze sowie Fehlalarmierungen enthalten.

<b>2021*</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>4.978</b>	<b>6.232</b>	<b>5.619</b>

\*Stand Ende September 2021

3. Welche Kosten sind für den Betrieb der STEMO in den Jahren 2019, 2020 und 2021 angefallen (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 3.:

Die Betriebskosten für die Jahre 2019 bis 2020 betragen:

2019: rd. 3,2 Mio. €

2020: rd. 3,4 Mio. €

Für das Jahr 2021 liegen noch keine vollständigen Ist-Kosten vor.

4. Welche finanziellen Mittel hat der Senat für welchen Zeitraum für den Betrieb der STEMO im Haushalt verankert? Gibt es darüber hinausgehende Finanzierungszusagen (bitte konkretisieren)?

5. Ist der Fortbetrieb der STEMO über den 1. Januar 2022 hinaus gewährleistet? Wurden hierfür die entsprechenden finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen (bitte begründen)?

Zu 4 und 5.:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 sind vorsorglich jeweils Mittel in Höhe von rd. 3.000.000 € für den Ausgabenersatz an die Kliniken und Teilansätze für die verschiedenen Betriebsausgaben vorgesehen. Diese stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Abgeordnetenhauses.

Zur Sicherstellung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen wird eine vorübergehende Verlängerung der Kooperationsverträge zwischen der Berliner Feuerwehr und den beteiligten Kliniken über den 31.12.2021 vorbereitet.

6. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Studie der Technischen Universität Berlin (TU) hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Analyse und welche Konsequenzen zieht der Senat aus dieser Bewertung?

Zu 6.:

Die gesundheitsökonomische Analyse der Technischen Universität Berlin (TU) zur STEMO-Versorgung in Berlin wird derzeit noch geprüft. Nach Abschluss der Bewertung wird der Senat über das weitere Vorgehen entscheiden.

7. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Senats gegen eine dauerhafte Finanzierung der STEMO als fester Bestandteil der Berliner Gesundheitsversorgung?

Zu 7.:

Im Rahmen des STEMO-Betriebes sind verschiedene Aspekte und Interessenlagen zu betrachten. Im Land Berlin verfügt bereits eine Vielzahl der Aufnahmekrankenhäuser über spezielle Stationen zur Behandlung von Schlaganfällen, die durch die Einsatzmittel des Rettungsdienstes in kurzer Zeit erreicht werden können. Die STEMOs müssen sich dabei in das Gesamtgefüge eines wirtschaftlichen Rettungsdienstes einfügen. Die Krankenkassen und Krankenkassenverbände sehen allerdings bisher keinen erkennbaren Bedarf für das STEMO im Berliner Notfallrettungssystem und erstatten die Gebühren aktuell daher nur unter Vorbehalt.

Aus Sicht des Senats sind bei der Gesamtbetrachtung zur Wirtschaftlichkeit einer bedarfs- und fachgerechten Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung neben diesen Aspekten auch die Kosten zu berücksichtigen, die für das Gesundheitssystem in Bezug auf die Schlaganfallversorgung entstehen.

8. Wann ist ggf. mit einer abschließenden Entscheidung über den dauerhaften Fortbetrieb der STEMO zu rechnen und wovon hängt diese ab?

Zu 8.:  
Siehe Antwort zur Frage 6.

Berlin, den 17. November 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport